

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. |
Schellingstraße 4 | 10785 Berlin

Vorsitzende des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Ingrid Arndt-Brauer, MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

Vorab per E-Mail:
finanzausschuss@bundestag.de

Kontakt: Fabian Steinlein
Telefon: +49 30 2021-2412
Fax: +49 30 2021-192400
E-Mail: f.steinlein@bvr.de
Unsere Zeichen: FSt/Sche

AZ DK: KWG
AZ BVR: ST-AO-371

7. November 2014

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung

Sehr geehrte Frau Arndt-Brauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Gesetzentwurf möchten wir Ihnen nachfolgend
unsere Anmerkungen übermitteln.

Zu Art. 1 Nr. 3 b): Änderung des § 371 AO betreffend Steueranmel- dungen

Der Entwurf sieht eine Ergänzung des § 371 AO um einen neuen Absatz 2a für die Fälle vor, in denen berichtigte Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben werden. In der Besteuerungspraxis gab es hier trotz der Regelung in Abschnitt 132 Abs. 2 der Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren eine große Rechtsunsicherheit, ob diesen Steueranmeldungen nach den Verschärfungen durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz noch die Wirkung einer (Teil-)Selbstanzeige zukam oder nicht, so dass aus unserer Sicht diese gesetzliche Klarstellung sehr zu begrüßen ist. Von dieser Problematik sind aber nicht nur Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen betroffen, sondern aus Sicht der Kreditwirtschaft gibt es auch bei der Berichtigung von Kapitalertragsteueranmeldungen den gleichen Handlungsbedarf. Auch im Bereich der Besteuerung von Kapitalerträgen sind oft schwierige Rechtsfragen hinsichtlich des Einbehalts von Kapitalertragsteuer zu beantworten, die möglicherweise eine Berichtigung bereits abgegebener Steueranmeldungen zur Folge haben. Der Text des neuen § 371 Abs. 2a AO-E sollte daher um den Begriff „Kapitalertragsteueranmeldung“ erweitert werden.

Federführer:
Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
Schellingstraße 4 | 10785 Berlin
Telefon: +49 30 2021-0
Telefax: +49 30 2021-1900
www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de

Petition:

In den Text von § 371 Abs. 2a AO-E ist in Satz 1 und Satz 2 hinter dem Wort „Umsatzsteuer-
voranmeldung“ das Wort „Kapitalertragsteueranmeldung“ einzufügen, um auch für diesen Fall im Hinblick
auf die Wirkung einer berechtigten Steueranmeldung Rechtssicherheit zu erreichen. Des Weiteren sollte
die gefundene Lösung auch für berechnete Jahreserklärungen und korrigierte Erklärungen nach einer ab-
geschlossenen Betriebsprüfung Anwendung finden.

Mit freundlichen Grüßen
für Die Deutsche Kreditwirtschaft
Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken



Dr. Andreas Martin

i. V.



Fabian Steinlein